

## Das Grundgesetz als Magazin

Würden Sie auf die Idee kommen, einen Text zu drucken und ihn für 10 Euro verkaufen zu wollen, den es überall kostenlos gibt? Bei der Bundes- und den Landeszentralen für politische Bildung liegt das Grundgesetz als Broschüre zum Mitnehmen aus. Oliver Wurm, der bereits das Neue Testament als Magazin herausbrachte, hat es getan und einen sensationellen Erfolg damit gelandet. 60.000 Exemplare wurden bereits im Weihnachtsgeschäft verkauft, jetzt ist die dritte Auflage in Druck, dann werden es schon 260.000 Hefte sein. Ein Ende der Nachfrage im 70sten Jahr der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und des Inkrafttretens des Grundgesetzes ist nicht absehbar. Übrigens: ein schönes Geschenk für die eigenen Kinder, die wahlmündig werden.

Was ist das Besondere am Grundgesetz-Magazin? Natürlich die Aufmachung. Die wesentlichen Aussagen unserer Verfassung springen uns in Großbuchstaben auf Doppelseiten ins Auge. Man kann sie nicht überlesen. Modernes Styling statt Bleiwüste. Impulsgeber für das GG-Magazin-Projekt war der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeswara. In der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ sagte er im Oktober 2017: „Das Grundgesetz ist sensationell. Das ist die Nation (...) Wer es nicht gelesen hat, sollte es durchlesen. Es ist toll.“ Da lag es auf der Hand, den Gesetzestext so aufzubereiten, dass es les- und erlebbarer wird.

Im Anhang befinden sich weitere Informationen, so zum Beispiel Auszüge aus der Weimarer Verfassung, die Menschenrechte, Wissenswertes über unsere Flagge, das Deutschlandlied mit Noten, eine Übersicht über die 16 Bundesländer, ein Abriss über die Deutsche Geschichte, die bisherigen Bundespräsidenten und Bundeskanzler und Informationen zum Thema Wahlen.

Immer wieder wurde in den letzten 70 Jahren das Grundgesetz verändert, wozu eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag erforderlich war. Die letzten Änderung fand im Juli 2017 statt. Artikel 90: „Der Bund bleibt Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs. Das Eigentum ist unveräußerlich.“

Gleich auf der Seite 2 des Magazins erfolgt der Hinweis, dass unter den 65 Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, der das Gesetz schrieb, auch vier Frauen waren. Es ist also nicht ganz richtig, immer nur von den Vätern des Grundgesetzes zu sprechen. Friederike Nadig (SPD aus NRW), Elisabeth Selbert (SPD aus Hessen), Helene Weber (CDU aus NRW)

und Helene Wessel (Zentrum aus NRW) waren diese vier Frauen.

An alles Mögliche haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes gedacht, nur nicht an die Kinder. Auf der Internetseite des Familienministeriums steht: „Seit fast 30 Jahren gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. Genauso lange wird darüber diskutiert, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht eine solche Grundgesetzänderung vor. Denn die Zeit ist reif: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.“ Und? Was ist geschehen? „Über die Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die am 6. Juni 2018 das erste Mal getagt hat. Sie soll spätestens bis Ende 2019 einen Vorschlag ausarbeiten.“ Eigentlich skandalös, oder? Warum dauert das so lange und warum hat sich bislang niemand darum gekümmert, ausgenommen das Deutsche Kinderhilfswerk? Es hätte diesem Land und den Parteien gut zu Gesicht gestanden, im Jubiläumsjahr des Grundgesetzes, die Kinder mit aufgenommen zu haben. Dann wäre unsere Verfassung wirklich sensationell. Ansonsten ist das Grundgesetz das Beste, was es je gab in der tausendjährigen Geschichte, die von Kriegen, Not und Leid geprägt war, zum Trost aber Goethe, Beethoven und viele andere hat leben und wirken lassen.

**Ed Koch**